

Deutsche Vereinigung für
Rehabilitation e. V. (DVfR)
Friedrich-Ebert-Anlage 9
69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 18 79 01-0
Fax: 06221 / 16 60 09
E-Mail: info@dvfr.de
www.dvfr.de

Heidelberg, im Februar 2014

Pressemitteilung

Neues moderiertes Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“

DVfR ermöglicht virtuellen Austausch zwischen Reha-Praktikern, Betroffenen und Rechtsexperten

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) startet ein moderiertes Online-Forum, in dem ausgewählte Fragen des Rehabilitations- und Teilhaberechts in direktem Austausch diskutiert werden können. Sie erweitert damit das Angebot ihrer etablierten Internet-Plattform reha-recht.de. Das neue Format beginnt im März 2014 mit dem ersten Thema „Praktische und rechtliche Fragen zur Stufenweisen Wiedereingliederung“.

Unter dem Titel „Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ sind Fachleute aus den verschiedensten Bereichen der Rehabilitation, aber auch Menschen mit Behinderungen und Interessierte dazu eingeladen, sich zu beteiligen. „Für uns ist diese Form des fachlichen Austauschs eine Neuheit und eine große Chance, die Beteiligten an einen virtuellen Tisch zu holen, um offen und sachlich auf der Grundlage der Gesetze und der praktischen Erfahrungen zu argumentieren“, so Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, Vorsitzender der DVfR. Das moderierte Online-Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“ könne vor allem dann eine lebendige Plattform und ideale Ergänzung des etablierten Informationsangebots unter reha-recht.de werden, wenn spannende Fragen auf fundierte Expertenmeinungen und Gegenmeinungen treffen und kompetent begründete Antworten dort nachzulesen sind.

Das neue Format beginnt im März 2014 mit dem Thema „Praktische und rechtliche Probleme der Stufenweisen Wiedereingliederung“. Damit ist ein Instrument im Rahmen der betrieblichen Wiedereingliederung für Menschen gemeint, die längere Zeit arbeitsunfähig waren und nun schrittweise in ihren Beruf zurückkehren. Oft ist den erkrankten Beschäftigten bzw. den

Betrieben unklar, wer überhaupt zuständig ist und wie der Wiedereingliederungsprozess von den Sozialleistungsträgern oder den Integrationsdiensten begleitet werden kann.

Interessierte können sich schon jetzt an der Sammlung von Fragen zu diesem Thema beteiligen und über einen Link auf der Internetseite reha-recht.de zu der [Umfrageplattform Tricider](#) entweder konkrete Fragen vorschlagen oder nachlesen, welche Fragen andere Nutzerinnen und Nutzer zu dem Thema haben. Jeder Teilnehmer darf mit abstimmen, welche Fragen zur Stufenweisen Wiedereingliederung er für besonders wichtig erachtet. Vom 4. bis 20. März findet dann die eigentliche Diskussionsrunde statt. Dazu lädt die DVfR mehrere Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichen Bereichen der Rehabilitation zur Mitwirkung ein. Sie beantworten die Fragen und beteiligen sich an der Diskussion. Dadurch bietet sich die Chance für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema über den Tellerrand der eigenen Disziplin hinaus. Als Ergebnis dieser öffentlichen und zeitlich begrenzten Diskussion sollen Leitgedanken zum Thema „Stufenweise Wiedereingliederung“ zusammengefasst werden, die zur Weiterentwicklung der Rechtslage beitragen können. Diese Leitgedanken werden später auf reha-recht.de veröffentlicht.

Das von der DVfR getragene Projekt „Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht“ (reha-recht.de) trägt zur informatorischen Vernetzung zwischen Wissenschaft, Praxis und Rechtsprechung bei und unterstützt somit die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts in Deutschland. An der fachlichen Ausgestaltung von reha-recht.de sind Sozialrechtlerinnen und Sozialrechtler wie Dr. Alexander Gagel, Prof. Dr. Katja Nebe, Prof. Dr. Wolfhard Kohte und Prof. Dr. Felix Welti sowie Sozialmediziner wie Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann und Dr. Hans-Martin Schian als Herausgeber beteiligt.

Mehr Informationen auf www.reha-recht.de/fragen-meinungen-antworten

Zum aktuellen Diskussionsthema „Praktische und rechtliche Fragen zur Stufenweisen Wiedereingliederung“:

Sind Beschäftigte länger krankheitsbedingt arbeitsunfähig, können sie im Wege einer **Stufenweisen Wiedereingliederung (StW)** früher und nachhaltiger an ihre volle Leistungsfähigkeit herangeführt werden. Gerade in Betrieben oder Dienststellen, die ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) praktizieren, wird die Stufenweise Wiedereingliederung häufig als Mittel zur Rückkehr ausgewählt. Die Wiederaufnahme der Arbeit kann den individuellen Bedürfnissen entsprechend gestaltet und begleitet werden. Befürchtete Überforderungen der zurückkehrenden Beschäftigten werden vermieden. Im Rahmen der Stufenweisen Wiedereingliederung kann nicht nur, wie vielfach angenommen, die Arbeitszeit, sondern können ebenso schrittweise die Arbeitsinhalte geändert werden. Sozialleistungsträger müssen sowohl die Beschäftigten als auch die Betriebe unterstützen.

Praktische und rechtlichen Fragen rund um die Durchführung einer Stufenweisen Wiedereingliederung können Nutzerinnen und Nutzer des Diskussionsforums miteinander sowie mit Expertinnen und Experten im Forum „**Fragen – Meinungen – Antworten Rehabilitations- und Teilhaberecht**“ vom **3. bis 20. März 2014** austauschen und diskutieren.

Über die DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation, Teilhabe und Selbstbestimmung.

Über die Diskussionsforen reha-recht.de und Fragen – Meinungen – Antworten zum Rehabilitations- und Teilhaberecht

Die besondere Konstruktion des SGB IX als übergeordnetes Gesetz für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen führt noch immer zu Problemen bei der Rechtsanwendung. Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht dient mit seinem angegliederten Angebot „Fragen – Meinungen – Antworten“ als Plattform für die Verbreitung der noch nicht hinreichend bekannten Rechtsnormen, der aktuellen Rechtsprechung und ihrer Auslegung sowie der Diskussion von Rechtsfragen in der juristischen Fachöffentlichkeit und bei den Akteuren in Betrieben und Institutionen. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts zu unterstützen.

Pressekontakt:

Steffen Heidt

Projektkoordination Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)

Friedrich-Ebert-Anlage 9

69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 18 79 01-22

E-Mail: s.heidt@dvfr.de